

Geldwäschebekämpfungsrichtlinie

Hielscher Ultrasonics GmbH

Hielscher Ultrasonics GmbH, Oderstr. 53, 14513 Teltow, Deutschland

Fassung 1.0 | Gültig ab: 1. Januar 2026 | Kontakt: info@hielscher.com

1. Zweck und Geltungsbereich

Hielscher duldet nicht, dass seine Produkte, Konten oder Geschäftsbeziehungen zur Verschleierung der Herkunft strafbar erlangter Gelder (Geldwäsche) oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Hielscher ist kein verpflichtetes Unternehmen nach dem Geldwäschegesetz (GwG); diese Richtlinie etabliert dennoch verhältnismäßige Sicherungen für unsere Handelsgeschäfte und orientiert sich freiwillig an den Grundsätzen des GwG sowie an internationalen Standards (FATF, EU-Geldwäscherichtlinien). Sie gilt für alle Beschäftigten in Vertrieb, Einkauf, Finanzbuchhaltung sowie bei der Aufnahme von Kunden- und Lieferantenbeziehungen.

2. Kenntnis der Geschäftsbeziehung (Know Your Business Partner)

- Vor Eingehen wesentlicher oder dauerhafter Geschäftsbeziehungen wird die Vertragspartei identifiziert und durch öffentlich verfügbare Register oder Unterlagen verifiziert (z. B. Handelsregisterauszug, Umsatzsteuer-IDs).
- Bei Risikobeziehungen (ungewöhnliche Strukturen, Hochrisikoländer, komplexe Zahlungswege) werden die wirtschaftlich Berechtigten soweit zumutbar ermittelt.
- Die Geschäftsbeziehung wird dokumentiert; Aufzeichnungen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

3. Transaktionsregeln

- Zahlungen erfolgen ausschließlich per Banküberweisung von und auf Konten der Vertragspartei im Land ihrer Niederlassung.
- Bartransaktionen sind grundsätzlich ausgeschlossen; Ausnahmen erfordern die Genehmigung der Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Bargeldgrenzen und Dokumentationspflichten.
- Drittzahlungen, ungewöhnliche Anzahlungen, Bitten, Gelder über andere Konten oder Länder zu leiten, oder Verlangen nach Bar- oder Alternativabwicklung sind Warnsignale und vor Ausführung der Geschäftsführung zu melden.
- Anonyme oder Treuhandgestaltungen (Nominee) werden nicht akzeptiert.

4. Warnsignale (Red Flags)

Beschäftigte sind insbesondere zu achten auf: Vertragsparteien, die Identifikationsdaten verweigern; Preise oder Konditionen ohne wirtschaftliche Logik; Rechnungen, die nicht zu Bestellung oder Lieferung passen; plötzliche Änderung von Bankverbindungen (Business E-Mail Compromise); Transaktionen mit oder über Hochrisikoländer; Mantelgesellschaften ohne erkennbaren Geschäftszweck.

5. Reaktion und Meldung

Vermutete Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ist unverzüglich intern der Geschäftsführung zu melden. Die Geschäftsführung prüft den Sachverhalt und meldet ihn gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden oder der

Financial Intelligence Unit (FIU) — in Anlehnung an die Verdachtsmeldung nach § 43 GwG, die für Hielscher keine gesetzliche Pflicht darstellt; ein Hinweis an die Gegenpartei („Tipping-off“) ist untersagt. Verdächtige Transaktionen können bis zur Klärung ausgesetzt werden.

6. Schulung, Durchsetzung und Überprüfung

Die betroffenen Beschäftigten erhalten regelmäßige Sensibilisierungsschulungen. Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Die Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft, auch im Hinblick auf Änderungen des EU-/deutschen Geldwäscheraufsichtsrahmens.

Genehmigt von der Geschäftsführung der Hielscher Ultrasonics GmbH.